

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0069/2013</b>
Auskunft erteilt: Frau Eschert, Herr Philipp, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5616
E-Mail: EschertM@stadt-muenster.de
Datum: 18.02.2013

Betrifft

Ersatzbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße, Mitte-Nord

Beratungsfolge

26.02.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.03.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
07.03.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
13.03.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
13.03.2013	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Ersatzbau und der Erweiterung der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Integrativer Montessori - Kindergarten in Mitte-Nord am neuen Standort Manfred-von-Richthofen-Straße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, dass die Kindertageseinrichtung um zwei Gruppen für je 10 u3 Kinder erweitert wird.
  - 2.1. Damit umfasst die künftige Einrichtung folgende Rahmenstruktur:
    - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
    - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3).

Die Einrichtung umfasst dann insgesamt 60 Plätze, davon 20 u3- Plätze und 40 ü3- Plätze. Der Betrieb der neuen Einrichtung ist für August 2014 vorgesehen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Förderverein Integrativer Montessori-Kindergarten als Investor an der Manfred-von-Richthofen-Straße neu errichtet und an den Trägerverein der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten zu den im KiBiz geregelten Mietkonditionen vermietet.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Erweiterungsbeschluss vorbehaltlich des Zustandekommens des liegenschaftlichen Vertrages (Bestellung eines Untererbbaurechtes) erfolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der zwei zusätzlichen Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 318.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 132.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 132.000 € (2014 anteilig: 55.000 €) gegenüber.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2014	120.000	Im Budget vorgesehen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>120.000</b>	

Durch die Maßnahme entstehen ab 2014ff. jährlich weitere Aufwendungen und Erträge.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
(Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	55.000 132.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	132.500 318.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangs- und Bedarfssituation:**

Das bisherige Betreuungsangebot der Elterninitiative Integrativer Montessori-Kindergarten umfasst eine Betreuung für Kinder ab 3 Jahren am Standort Pötterhoek als zweigruppige Einrichtung. Die Elterninitiative möchte langfristig auch ein Angebot für u3 Kinder in ihrer Einrichtung bieten. Am bisherigen Standort ist eine Erweiterung um zwei Gruppen G2 nicht möglich. Seitens des Montessori Vereins kam ein eigenständiger Neubau für die Erweiterung in Betracht. Verschiedene Standorte wurden geprüft. Am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße ergibt sich die Möglichkeit, die gesamte Fläche planungsrechtlich und liegenschaftsrechtlich für eine neue Kindertageseinrichtung zu realisieren.

Im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen u3 Platz soll dem Interesse des Trägers entsprochen werden, an dieser Stelle eine Kindertageseinrichtung für den Bezirk Mitte-Nord zu errichten.

Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Mitte - Nord beträgt die u3- Versorgungsquote derzeit 29,9 % (243 Plätze für 814 Kinder).

Daher sind in Mitte-Nord weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen für die Rechtsanspruchssicherung erforderlich.

Mit Umsetzung dieser zusätzlichen Maßnahme für 20 u3 Betreuungsplätze wird sich die Versorgungsquote bei gleichbleibender Kinderzahl voraussichtlich auf 31,6 % verändern (Darin berücksichtigt Umzug Kita 13 nach Sprakel).

Durch den Neubau der Kindertageseinrichtung Dreifaltigkeit werden weitere erforderliche u3 Plätze geschaffen, um auf eine annähernde Versorgungsquote von 40 % für Mitte-Nord zu kommen (siehe für die weitere Planung auch Vorlage V/0948/2012 Errichtungsbeschluss Kita Dreifaltigkeit und V/0087/2013 Interimsweise Erweiterung der ev. Kindertageseinrichtung Friesenring, Innenstadt-ring).

### **2. Maßnahmeplanung:**

Mit dieser Maßnahme realisiert die Elterninitiative die Errichtung einer viergruppigen Einrichtung am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße. Hiervon sind zwei Gruppen als Ersatz der bisherigen Gruppen und zwei neue Gruppen. Es werden 20 neue u3-Plätze geschaffen.

Im Bereich der ü3-Kinder werden 5 zusätzliche Plätze geschaffen, da am alten Standort auf Grund des Raumprogramms nur 35 statt 40 Kinder betreut werden konnten.

Das erforderliche Raumprogramm für eine viergruppige Einrichtung und der Lageplan der neuen Einrichtung sind in der Anlage beigefügt.

Sofern der Trägerverein für sich und seine weitere integrative Arbeit Räume für erforderlich hält, die über dieses Raumprogramm hinaus gehen, stehen dafür keine öffentlichen investiven Mittel und Betriebskostenmittel durch die Stadt Münster zur Verfügung. Diese sich ergebenden investiven Kosten und Betriebskosten sind vom Trägerverein auf Dauer selbst zu finanzieren.

Der Grundriss der zukünftigen Einrichtung ist abhängig von der Zuwegung zur Einrichtung, die in der erforderlichen Beantragung der Baugenehmigung zu klären ist.

Grundsätzlich ist die Errichtung an diesem Standort genehmigungsfähig.

Die erforderliche Außenfläche ist vorhanden.

Die Verwaltung hat die Gespräche zur Bereitstellung eines Untererbbaurechtes mit dem Förderverein aufgenommen. Neben der Abstimmung der Modalitäten des eigentlichen Untererbbaurechtsvertrages ist jedoch auch eine intensive Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer (Stiftung Kinderheim und Waisenhaus St. Mauritz) sowie der finanzierenden Bank erforderlich. Das

Grundstücksgeschäft wird den zuständigen Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

### **3. Fazit:**

Mit den oben ausgeführten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3-Kinder geschaffen (siehe Vorlage V/0641/2012).

i.V.

gez.

Dr. Andrea Hanke  
Beigeordnete

Anlagen:  
Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Raumprogramm